



Amtsgericht | Postfach 15 40 | 76825 Landau in der Pfalz

Marienring 13  
76829 Landau in der Pfalz

Telefon 06341 22- 0  
Telefax 06341 22- 290  
Mail: [agld@zw.jm.rlp.de](mailto:agld@zw.jm.rlp.de)  
[www.agld.justiz.rlp.de](http://www.agld.justiz.rlp.de)

30.03.2023

**Mein Aktenzeichen** 15 E – 3/2023  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom** 10.03.2023

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
[REDACTED]  
[agld@zw.jm.rlp.de](mailto:agld@zw.jm.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
[REDACTED]

## Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine

1/2

### Sprechzeiten

Montag- Freitag:  
09.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags:  
nach Vereinbarung  
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen  
ist stets möglich.

### Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof –  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 1000  
Meter  
Bus bis Haltestelle Südring –  
zu Fuß bis Gericht ca. 200 Meter

### Parkmöglichkeiten

Weißquartierplatz  
oder Moltkestraße



Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse [urteilsversand@jm.rlp.de](mailto:urteilsversand@jm.rlp.de) versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen



2/2

**Sprechzeiten**

Montag- Freitag:  
09.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags:  
nach Vereinbarung  
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen  
ist stets möglich.

**Verkehrsanbindung**

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof –  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 1000  
Meter  
Bus bis Haltestelle Südring –  
zu Fuß bis Gericht ca. 200 Meter

**Parkmöglichkeiten**

Weißquartierplatz  
oder Moltkestraße